Landratsamt Schwäbisch Hall

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters nach § 11 b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)

Zum betriebsangehörigen Vertreter für den Kehrbezirk Schwäbisch Hall Nr. 9 wurde mit Wirkung zum 27.10.2025 bestellt:

Herr Andreas Hornung

Herr Andreas Hornung ist berechtigt zur Ausführung der Feuerstättenschau und der dabei anfallenden Tätigkeiten im Kehrbezirk Schwäbisch Hall Nr. 9. Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für diesen Kehrbezirk ist Herr Klaus Hornung.

Der Kehrbezirk umfasst folgende Gebiete:

Rot am See: Vom Hauptort Rot am See der östliche Teil (mit Musdorf) begrenzt durch die Straßenmitte B 290, Brettenfeld und Kleinbrettheim, sowie sämtliche Teilorte der ehemaligen Gemeinden Brettheim, Hausen a. B. und Reubach.

Wallhausen: Gesamtgemeinde, vom Hauptort Wallhausen der nördliche Teil begrenzt durch den Weidenbach bis zur Brücke B 290, von hier Stichstraße ehemaliger Brauerei Bräuninger zur Bahnhofstraße, Häfnersbuck und Gartenweg in westlicher Richtung bis Bölgentaler Straße.

Schrozberg: Sämtliche Teilorte der ehemaligen Gemeinden Leuzendorf und Spielbach.

Blaufelden: Sämtliche Teilorte der ehemaligen Gemeinden Gammesfeld und Wiesenbach.

Schwäbisch Hall, 23.10.2025

gez. Bommer

Landkreis Schwäbisch Hall

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert